



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0073 vom 06.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.03.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Baugebiet zwischen Krummer Weg, Töpfer- und Brookstraße", hier eingegangen am 06.03.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 hinsichtlich der außerhalb der überbaubaren Flächen vorgesehenen Stellplätzen und der Fahrradgarage wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist in der Anlage beigelegt und steht in Zusammenhang mit dem Antrag unter Top 13.2 der heutigen Sitzung. Aus diesem nachgereichten Antrag ist ersichtlich, dass zwischenzeitlich auch die Planung etwas geändert wurde, so dass nur noch drei Wohneinheiten (statt wie bisher 4) entstehen sollen.

Nach dem beigelegten Antrag wird um Befreiung hinsichtlich der außerhalb der Baugrenzen vorgesehenen Stellplätze und des Fahrradgebäudes gebeten. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Befreiungen zuzustimmen, zum einen weil bei einer Überarbeitung des Bebauungsplanes die Baugrenzen weiter gefasst würden und zum anderen, um eine angemessene Nachverdichtung zu ermöglichen.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Die Ermöglichung von Nachverdichtung kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Im Auftrage:

Korten